Die Teilrevision des Schulgesetzes

Autor(en): **Baselgis-Brunner, Beatrice**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun**

Band (Jahr): **70 (2008)**

Heft 3: **Aktuelle Bildungsreform in Diskussion**

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-357629

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

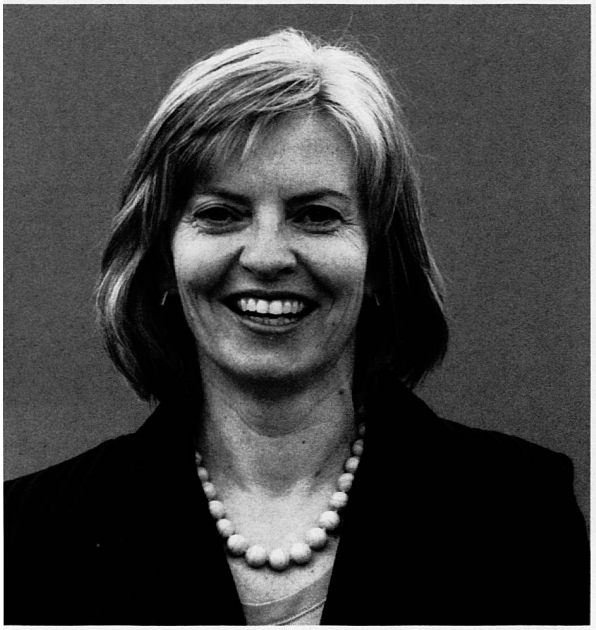
http://www.e-periodica.ch

Aus der Aprilsession 2008 des Grossen Rates

Die Teilrevision des Schulgesetzes

Die Einführung einer zweiten Fremdsprache auf der Primarstufe und das Thema Schulleitungen standen bei der Schulgesetzrevision im Vordergrund und führten zur erwartet langen Diskussion. Bereits beim Eintreten haben sich 25 Mitglieder des Grossen Rates zu Wort gemeldet.

VON BEATRICE BASELGIA-BRUNNER, GROSSRÄTIN



Schulleitungen

Keine grossen Emotionen rief die Diskussion um die Frage der Schulleitungen hervor, da bereits heute ca. 84% der Schulkinder Graubündens in geleiteten Schulen unterrichtet werden. Dass diese 84% in 78 von 166 Schulgemeinden zur Schule gehen, zeigt auf, dass vor allem kleinere Schulen noch keine Schulleitungen kennen. In der Botschaft der Regierung wurde die Bedeutung von Schulleitungen mehrfach und sehr ausführlich betont. Trotzdem wurde kein Obligatorium, sondern lediglich ein finanzielles Anreizsystem vorgeschlagen. Da es für einen Antrag auf ein Obligatorium aus der Mitte des Rates eine Zweidrittelsmehrheit gebraucht hätte, wurde darauf verzichtet. Ein Antrag auf unterschiedliche Entlöhnung der Schulleitungen, d.h. Lohn gemäss Ausbildung plus Funktionszulage wurde vom Rat sehr deutlich abgelehnt.

Frühfremdsprachen

Weit höhere Emotionen als die Fragen rund um die Schulleitungen weckte die Fremdsprachenfrage. Fast alle Rednerinnen und Redner haben die Bedeutung des Englischen für die Ausbildung, den Beruf und die Wirtschaft betont. Einig war man sich auch, dass die Qualität des Fremdsprachenunterrichts mit der Sprachkompetenz der Unterrichtenden steht und fällt, und dass deshalb der Ausbildung der Lehrpersonen ein hohes Mass an Bedeutung beizumessen ist.

Verschiedene Bedenken und Hoffnungen wurden im Zusammenhang mit der bereits jetzt sehr hohen Pflichtstundenzahl der Primarschulkinder und mit der Situation von Kindern mit Lernschwierigkeiten geäussert. Obwohl die Ausgestaltung der Stundentafel nicht in die Kompetenz des Grossen Rates fällt, stand auch diese immer wieder im Zentrum der Diskussion. Die einen machten sich Sorgen um die musischen, die andern um die naturwissenschaftlichen Fächer. Mit einer zusätzlichen Fremdsprache scheint bei der Festlegung der Stundentafel im wahrsten Sinne «die Quadratur des Kreises» gefragt. Gemäss Regierungsrat Lardi wird sich auch Graubünden an den Vorgaben des schweizerischen Lehrplanes 2011 orientieren und die jeweilige Stundendotation dann auf Grund der vorgegebenen Leistungsstandards in den einzelnen Fächern festlegen.

Kantonssprache oder Englisch?

Die grösste Diskussion entstand um die Reihenfolge der Fremdsprache. Die Kommissionsminderheit schlug für den Beginn mit Englisch eine unterschiedliche Lösung für deutsch- resp. romanisch- und italienischsprachige Gebiete vor. Diese Minderheit wertete die *interkantonale Harmonisierung* höher als die *innerkantonale* und hätte deswegen verschiedene Schnittstellenproblematiken beim Übertritt in Oberstufenschulen und Untergymnasien sowie Mehrkosten von ca. 9 Mio. Franken und eine grosse zeitliche Verzögerung bei der Einführung der zweiten Fremdsprache auf der Primarstufe in Kauf genommen.

Demgegenüber betonte die Mehrheit, dass alle übrigen mehrsprachigen Kantone mit ihrer zweiten Kantonssprache und dann mit Englisch beginnen. Für sie und Regierungsrat Lardi war zudem klar, dass die Fremdsprachenkenntnisse am Ende der Volksschuloberstufe entscheidend sind und nicht der Zeitpunkt des Beginns. Mit 85 zu 29 Stimmen entschied der Rat in allen Bündner Sprachgebieten ab der 5. Klasse mit Englisch zu beginnen und Lardi meinte: «Schwarze Katze – weisse Katze? Hauptsache sie fängt Mäuse!»